



16-jährige Straftäter sollen bis zu sechs Jahre hinter Gitter

SVP-Politiker wollen das Jugendstrafrecht verschärfen: Bereits mit 17 sollen lebenslange Strafen möglich werden.

BERN

Junge Straftäter wie Kris V.* (siehe rechts) sollen künftig schärfer bestraft werden, das fordern die Juristin Nina Fehr Düsel (SVP) und der Anwalt Valentin Landmann (SVP) in einem Vorstoss im Zürcher Kantonsrat. Dieser soll auf Bundesebene folgende Verschärfungen verlangen:

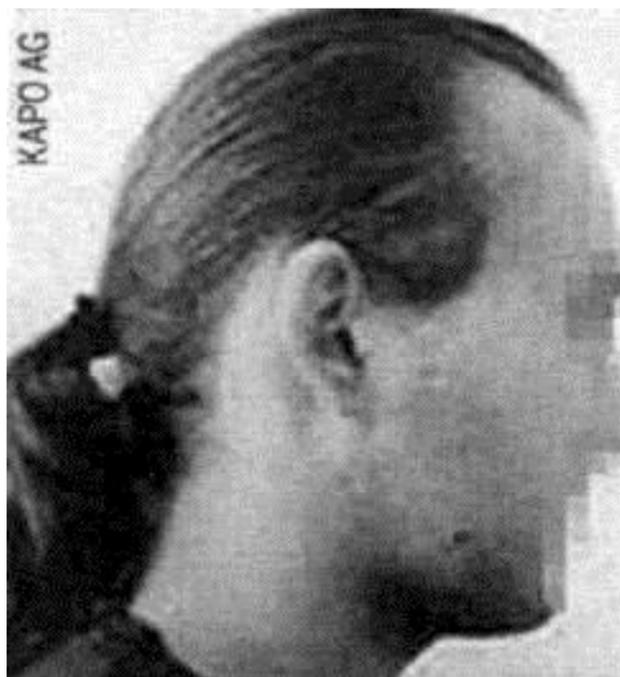
- 17-Jährige sollen wie Erwachsene bestraft werden können, wenn sie ein schweres Gewaltverbrechen begehen. Auch lebenslängliche Freiheitsstrafen nach Schweizer Recht wären dann möglich.
- Ab 15 Jahren soll neu ein Freiheitsentzug von bis zu zwei statt einem Jahr möglich sein.
- Für über 16-Jährige fordern die SVP-Politiker eine Maximalstrafe von sechs statt vier Jahren. Den Freiheitsentzug könnten Richter etwa bei Körperverletzung anordnen, wenn der Täter besonders verwerflich handelte.

«Mit dem aktuellen Jugendstrafrecht und den Jugendmassnahmen stossen die Behörden heute schnell an Grenzen», sagt Landmann. «Es geht uns nicht darum, alle straffälligen Jugendlichen abzuschreiben.» Laut Fehr Düsel ist eine Verschärfung auch darum nötig, weil die Täter immer jünger werden. «Auch die Schwere der Straftaten nimmt laut der Statistik zu», sagt sie.

Der Vorschlag stösst allerdings auf Kritik. So sagt der Walliser CVP-Nationalrat und Rechtsanwalt Philipp Matthias Bregy: «In der Schweiz gilt man erst ab dem 18. Lebensjahr als mündig. Vorher Erwachsenenstrafrecht anzuwenden, ist gegen jegliche Konzeption.» Die Erhöhung des Strafrahmens begrüsst er jedoch: «So hätten die Richter mehr Spielraum.»

Für Sibel Arslan (Grüne) betreibt die SVP nur Wahlkampf: «Die Partei stellt erneut die Bestrafung in den Mittelpunkt, von Resozialisierung keine Spur.» Durch lange Strafen seien Jugendliche zu lange von ihrem Umfeld getrennt. Die Wiedereingliederung in die Gesellschaft werde dadurch schwieriger.

**Name der Redaktion bekannt*



Kris V. ist wieder auf freiem Fuss.

Junge Straftäter

- Im Alter von 16 Jahren tötete Kris V.* seine Internetbekanntschaft Boi (17). Das Gericht verurteilte ihn 2013 zur Höchststrafe im Jugendstrafrecht: Freiheitsentzug von vier Jahren und geschlossene Unterbringung bis 25. Letztes Jahr kam er frei.
- Mit 17 Jahren vergewaltigte Reto B.* eine Studentin in Zürich und fesselte sie mit einem Henkersknoten. Die junge Frau kam zu Tode. B. kam in ein Erziehungsheim und wurde mit 25 freigelassen. Kurz darauf wurde er rückfällig und vergewaltigte eine Prostituierte. Im Juni 2000 schickte ihn das Gericht 9,5 Jahre hinter Gitter und ordnete die Verwahrung an.
- Eine Kosovarin versuchte mit 17 in einer psychiatrischen Klinik einen Zwölfjährigen mit einem Schal zu erwürgen. Dass sie im letzten Jahr eine zehnjährige Freiheitsstrafe erhielt und mit einem Landesverweis belegt wurde, liegt daran, dass sie mit 19 erneut versuchte, jemanden zu strangulieren.

**Name der Redaktion bekannt*

«Beim Jugendstrafrecht geht es nicht um Rache oder Abschreckung»

Herr Weber, was halten Sie von der SVP-Forderung, das Jugendstrafrecht anzupassen?

Wenig bis gar nichts. Das schweizerische Jugendstrafrecht geht von der Erziehung des straffällig gewordenen Jugendlichen aus. Es geht nicht um Rache oder Abschreckung. Die Schweiz hat mit diesem Ansatz grossen Erfolg. In kaum einem anderen Land sind die Rückfallraten von straffälligen Jugendlichen so tief wie in der Schweiz.

Was bedeutet es für einen 17-Jährigen, wenn er sechs Jahre ins Gefängnis muss?

Die Wahrscheinlichkeit wird erhöht, dass er auf Dauer stigmatisiert wird und wichtige Jahre der Persönlichkeitsentwicklung verpasst. Dass er dauerhaft ausgegrenzt wird, begünstigt weitere Straftaten.

Jonas Weber ist Professor für Strafrecht an der Universität Bern.

(QLL)